



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2020
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Ort: im AL-KO Schulungszentrum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hartmann, Yvonne
Hus, Michaela
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ordosch, Selina
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Uhl, Reinhard entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung Kooperationsvertrag **BGM/053/2020**
Breitbandausbau durch LEW TelNet
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der LEW **BGM/050/2020**
"Kommunaler Energieliefervertrag 2021-2022" für Liegenschaften
- 4 Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Großkötz; **GL/855/2020**
Vorbereitung/Durchführung Vergabeverfahren
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 5.1 Jubiläumsmarktfest Obdach
 - 5.2 Baumängel bezüglich Glasfaseranschluss auf privatem Grund
 - 5.3 Zustand Weg an den Schrebergärten
 - 5.4 Mitglieder Ausschüsse Zweckverband Rauher-Berg-Gruppe

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2020.

05-51-2020/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung Kooperationsvertrag Breitbandausbau durch LEW TelNet

Wie in der Sitzung vom 03.12.2019 beschlossen wurde die Breitbanderschließung der Außenbereichsanwesen an LEW TelNet vergeben. Zwischenzeitlich wurde der beiliegende Kooperationsvertrag, zur Übernahme der Wirtschaftlichkeitslücke, durch LEW TelNet erarbeitet.

Bei einer Förderung von 70 % durch das bayerische Förderprogramm verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 106.779,60 €, netto.

Gemeinderat Ritter bemängelt die fehlenden technischen Vorschriften für den Straßenbau im Vertrag. Die Vorsitzende informierte, dass eine Aufnahme der Vorschriften in den Vertrag laut LEW TelNet nicht möglich ist, da der Vertrag Bestandteil des Angebotes ist. Eine zusätzliche Vereinbarung ist aber möglich.

Gemeinderat Seitz informierte sich über eventuelle Risikofaktoren, welche zu nachträglichen Kostensteigerungen führen können. Die Vorsitzende teilte mit, dass eine Ausschreibung mit einem dementsprechenden Leistungsverzeichnis stattfand und somit feste Preise bestehen.

Gemeinderat Seitz fragte, ob die Firma Corwese die Bauüberwachung zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten übernehmen kann. Dies wird die Verwaltung abklären.

Es wurde darum gebeten, ein Angebot über die Zusatzvereinbarung zur Einhaltung der technischen Vorschriften des Straßenbaus bei der LEW TelNet, sowie ein Angebot über die Bauüberwachung einzuholen.

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt den vorgelegten Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband – Internetanschlüssen (Breitbandausbauvertrag) mit der LEW TelNet GmbH abzuschließen

05-52-2020/BGM einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der LEW "Kommunaler Energieliefervertrag 2021-2022" für Liegenschaften

Die Liegenschaften der Gemeinde Kötz werden nach der Kommunalen Rahmenvereinbarung, gültig ab dem 01.01.2018 bis 31.12.2020 beliefert, welche unter den damals gültigen Marktbedingungen vereinbart wurde. Der Vertrag endet zum 31.12.2020.

Aus diesem Grund bietet die LEW einen neuen Vertrag an.

Folgende Konditionen werden angeboten:

	Neu ab 01.01.2021	01.01.2018 - 31.12.2020
Kleinanlagen-Standardlastprofil	4,98 Cent/kWh, 5.808,62 €/Jahr	3,25 Cent/kWh, 3.790,77 €/Jahr
Straßenbeleuchtungsanlagen	4,50 Cent/kWh, 4.335,03 €/Jahr	2,87 Cent/kWh, 2.764,79 €/Jahr
Elektroheizungs- und Wärmestromanlagen	4,95 Cent/kWh	3,15 Cent/kWh
zzgl. Grundpreis	35,00 €/Jahr und Lieferstelle	35,00 €/Jahr und Lieferstelle

Für die Gemeinde Kötz sind folgende Tarife maßgebend:

- Kleinanlagen Standardlastprofil
- Straßenbeleuchtung

Die LEW bietet ein Vertragsende zum 31.12.2021 oder zum 31.12.2022 an.

Weitere Informationen der LEW:

Warum eine Kostensteigerung gegenüber den aktuell geltenden Konditionen?

Der laufende Vertrag wurde mit Ihnen im Frühjahr 2017 zu einem deutlich niedrigeren Preisniveau abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt verzeichnen die Energiekosten einen drastischen Anstieg.

Diese Entwicklung führt leider dazu, dass wir den Anfang 2017 vereinbarten Energieliefervertrag den aktuellen Entwicklungen anpassen müssen und die damals günstigen Konditionen nicht mehr weiterführen können.

Ökostrom?

Wir haben uns dieses Mal bewusst für „100% grüner Strom“ (Ökostrom nicht zertifiziert) entschieden, weil beim letzten Mal die Mehrheit der kommunalen Kunden den Ökostrom gewählt hat – und dieser auch weiterhin sehr häufig angefragt wird.

Deshalb ist im vorliegenden Vertrag eine reine Lieferung zu „konventionellem oder grauem“ Strom nicht möglich.

Wie beschrieben können Sie zusätzlich unseren zertifizierten und regionalen Wasserkraftstrom aus den eigenen LEW-Wasserkraftwerken erhalten – der Aufschlag hierfür beträgt 0,15 Cent/kWh. Dieser Ökostrom ist vom TÜV SÜD zertifiziert und Sie erhalten dafür auch ein Zertifikat für Ihre Liegenschaften ausgehändigt.

Bislang wurde auf die Lieferung aus regenerativer Energie aus 100 % Wasserkraft verzichtet.

Gemeinderat Lochbrunner fragte nach Alternativen gegenüber der LEW. Die Vorsitzende teilte mit, dass es Alternativen gibt, der Preisunterschied zu LEW aber minimal ist. Darüber hinaus müsste bei einem Versorgerwechsel die Straßenbeleuchtung abgelöst werden, da diese im Eigentum der LEW ist. Zusätzlich müsste die Prüfung und Ablesung die Gemeinde selbst übernehmen. Gemeinderat Mairle regte an den Vertrag bis zum 31.12.2022 abzuschließen und im Februar/März 2022 Angebote über einen evtl. Anbieterwechsel inkl. Ablösung Straßenbeleuchtung einholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Abschluss des kommunalen Energieliefervertrages ab dem 01.01.2021. Der Vertrag soll bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden.

Die Vorsitzende wird ermächtigt, den kommunalen Energieliefervertrag abzuschließen.

05-53-2020/BGM, GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Großkötz; Vorbereitung/Durchführung Vergabeverfahren

Es wird Bezug auf den gefassten Grundsatzbeschluss vom 03.12.2019 auf Ersatzbeschaffung eines LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Großkötz genommen.

Zwischenzeitlich wurde der Zuwendungsbescheid in Höhe von 105.000,00 € erteilt.

Für eine Fahrzeugbeschaffung in dieser Größenordnung ist eine europaweite Ausschreibung vorgeschrieben, da an öffentliche Auftraggeber zu erbringende Lieferungen, bzw. Leistungen über 209.000,00 € netto dem europäischen Vergaberecht unterliegen.

Wegen der Komplexität des Beschaffungsvorganges, der europarechtskonform abzuwickeln ist, und um Rechtssicherheit für die Gewährung der staatlichen Zuwendung zu gewähren, sollen die Ausschreibung in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Verwaltung durch eine externe Fachfirma vorbereitet/durchgeführt werden.

Hierzu wurden Angebote von vier Fachfirmen angefordert. Eingegangen sind zwei Angebote.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Mayburg Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München in Zusammenarbeit mit der Firma Feuerwehr Fahrzeug Technik Zawadke, Neu-Ulm, über netto, ca. 8.000,00 € ab.

In diesem Modell ist die Rechtsanwaltsgesellschaft für die rechtssichere Ausschreibung & Herr Dipl.-Ing. Zawadke für die technische/fachliche Beratung/Überwachung zuständig. Allein durch die räumliche Nähe wäre dieses Angebot zu favorisieren.

Umliegende Kommunen (u.a. Bibertal & Günzburg) haben bisher schon dieses Kooperationsmodell erfolgreich in Anspruch genommen.

Gemeinderat Seitz informierte sich ob eine Ausschreibung auf Landkreisebene nicht angedacht ist. Wenn mehrere Fahrzeuge im Landkreis ausgeschrieben werden müssen, könnte das der Landkreis zentral übernehmen. Es wurde mitgeteilt, dass dies aktuell nicht vorgesehen ist, es beim Landkreis aber angeregt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung zur „Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren zur Beschaffung eines LF20“ gemäß beiliegendem Angebot der MAYBURG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die Vorsitzende wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

05-54-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 5.1: Jubiläumsmarktfest Obdach

Die Vorsitzende informierte über folgende Punkte:

- Das Jubiläumsmarktfest in Obdach wurde abgesagt, bzw. auf nächstes Jahr verschoben. Neuer Termin ist der 07.08.-08.08.2021.
 - Ebenfalls verschoben wurde die dortige Kommunalwahl, neuer Termin ist der 28.06.2020.
-

TOP 5.2: Baumängel bezüglich Glasfaseranschluss auf privatem Grund

Aufgrund der zahlreichen Baumängel bezüglich der Glasfaseranschlüsse auf privatem Bereich wird im nächsten Amtsblatt ein Aufruf zur Mängelmeldung enthalten sein. Die Mängel sollen direkt über ein Ticketsystem an die LEW TelNet gemeldet werden, um alle Meldungen zentral zu erfassen und bearbeiten zu können.

TOP 5.3: Zustand Weg an den Schrebergärten

Gemeinderat Fritz informierte über den Zustand des Weges bei den Schrebergärten in Kleinkötz. Da die Firma Tabak nach Verlegung der Glasfaserleitungen den Weg nach wie vor nicht in den vorherigen Zustand versetzt hat, ist durch den Regen ein Schlammweg entstanden. Die Firma Tabak/Geiger wird hierzu nochmals aufgefordert.

TOP 5.4: Mitglieder Ausschüsse Zweckverband Rauher-Berg-Gruppe

Für den Zweckverband Rauher-Berg-Gruppe sind noch Mitglieder des Gemeinderates zu bestimmen, welche in den Verbandsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss entsendet werden.

Folgende Mitglieder wurden bestimmt:

Verbandsausschuss:

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle
3. Bürgermeister Valentin Christel
Sauter Nikolaus

Vertreter: 2. Bürgermeister Reinhard Uhl
Vertreter: Richard Lochbrunner
Vertreter: Roman Fritz

Rechnungsprüfungsausschuss:

Michaela Hus

Vertreter: Selina Ordosch

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Peter Stolz
Schriftführer